

**Betreff:****Zuwendungen zur Projektförderung über 5.000 € im 1. Halbjahr 2018**

Organisationseinheit:	Datum:
DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat	11.05.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	18.05.2018	Ö

**Beschluss:**

Den Projektförderanträgen wird entsprechend den in Anlage 2 und Anlage 3 aufgeführten Einzelabstimmungsergebnissen zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört nur bis zur Höhe von 5.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000 € ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft gegeben. Die Anlagen enthalten Übersichten über diese Anträge einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung.

Die in Anlage 3 aufgeführten Anträge im Genre Theater wurden dem Auswahlgremium Theaterförderung vorgelegt. Die Beschlussvorschläge entsprechen den Empfehlungen des Auswahlgremiums.

Die Kosten- und Finanzierungspläne sind als Anlage 4 beigefügt

Dr. Hesse

**Anlage/n:**

- Anlage 1: Übersicht Projektfördermittel für 2018
- Anlage 2: Anträge auf Förderung kultureller Projekte
- Anlage 3: Anträge auf Förderung kultureller Projekte – Genre Theater
- Anlage 4: Kosten- und Finanzierungspläne